

PRAXISSEMESTER IN DEN STUDIENGÄNGEN MASTER OF EDUCATION  
Bergische Universität Wuppertal

## Informationen zum Antrag auf Härtefall bzw. vorrangige oder familienfreundliche Zuweisung eines Praktikumsplatzes für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters an der Bergischen Universität Wuppertal

Die Vergabe der Praktikumsplätze für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters erfolgt zentral über ein landesweites Tool (PVP - Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester)<sup>1</sup>.

Entsprechend der Prüfungsordnungen<sup>2</sup> besteht für alle Studierenden im Master of Education die Möglichkeit **unter bestimmten Voraussetzungen** einen **Antrag auf Härtefall-Zuweisung** oder **familienfreundliche Zuweisung** (Berücksichtigung der familiären Situation „Kinderbetreuung“) zu stellen.

Die Frist für die Antragstellung endet mit dem Zeitraum, indem auch das PVP-Anmeldetool für die Platzvergabe geöffnet ist (Termine siehe: <https://soe.uni-wuppertal.de/de/studium/praxissemester-im-master/terminplaene-praxissemester/>).

Der Antrag wird formlos gestellt, im Anschreiben sollen die Gründe für eine vorrangige Zuweisung aus Sicht der\*des Antragstellenden dargelegt werden.

- Sie stellen einen formlosen schriftlichen Antrag (*Anschreiben*) **spätestens mit Finalisierung der Wunschliste und Anmeldung zum schulpraktischen Teil in PVP** beim Zentralen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss Master of Education)<sup>3</sup>
- Der Antrag muss aussagekräftige Nachweise über Ihre Situation und Ihr Anliegen enthalten.

Alle eingegangenen Anträge werden nach Ablauf der Anmeldefrist im PVP-Tool vom Zentralen Prüfungsausschuss geprüft und beschieden. Nach Ablauf der Anmeldefrist in PVP können folglich im weiteren Verfahren der Platzzuweisung keine Härtefallanträge/Anträge auf familienfreundliche Zuweisung mehr berücksichtigt werden.

Jeder Antrag wird als Einzelfall gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung vom Zentralen Prüfungsausschuss geprüft und beschieden. Es gibt dabei Rahmenbedingungen für die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Ihr Antrag anerkannt werden kann. Den Referenzrahmen für die Begutachtungen der Härtefall-Anträge bildet das Sozialgesetzbuch Nr. XI und Nr. VIII ab.

Über das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, bei Bestätigung eines Härtefalls oder einer familienfreundlichen Zuweisung wird erfolgt in PVP die Zuordnung eines Praxissemesterplatzes der Wunschliste mit möglichst hoher Priorität vor der automatischen Verteilung im Vergabetool.

### Typische Anliegen für einen Härtefallantrag sind:

*Beeinträchtigung, Schwerbehinderung oder anerkannte Gleichstellung einer Schwerbehinderung:*

Es liegen Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder eine Schwerbehinderung bei Ihnen vor oder Sie sind einer schwerbehinderten Person gleichgestellt.

Belegen Sie dies, indem Sie ein ärztliches Attest, einen Scan/ eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides vorlegen (Original muss auf Nachfrage vorgelegt werden)<sup>4</sup>.

### *(Mit)Betreuung eines Pflegefalls:*

Wenn Sie als Pflegeperson (pflegende Person) durch die Krankenkasse anerkannt sind, können Sie hierzu den Nachweis vorlegen, dazu gehört dann auch der Bescheid über die Anerkennung des Pflegefalls.

<sup>1</sup> Gemäß Prüfungsordnung für den M.Ed. sowie Runderlass in den Lehramtsbezogenen Studiengängen: <https://soe.uni-wuppertal.de/de/studium/praxissemester-im-master/praxissemester-rechtsvorgaben-und-pruefungsordnungen/>

<sup>2</sup> §19a/20a Abs. 2 Satz 4 und 5 der Prüfungsordnung für den M.Ed. Allgemeine Bestimmungen für die jeweiligen Masterstudiengänge

<sup>3</sup> Die Fristen für den jeweiligen für Sie geltenden Durchlauf entnehmen Sie bitte der Homepage des Servicebereichs: <https://soe.uni-wuppertal.de/de/studium/praxissemester-im-master/terminplaene-praxissemester/>

PRAXISSEMESTER IN DEN STUDIENGÄNGEN MASTER OF EDUCATION  
Bergische Universität Wuppertal

Typisches Anliegen für einen Antrag auf familienfreundliche Zuweisung ist:

- Sie haben ein Kind/ mehrere Kinder im eigenen Haushalt zu betreuen.

Hier erbringen Sie den Nachweis durch Geburtsurkunde(n) und Meldebescheinigung(en).

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Platzvergabe ein Kind erwarten, für das Sie zum Start des schulpraktischen Teils die Verantwortung tragen werden, können Sie ebenfalls einen Antrag auf familienfreundliche Zuweisung stellen. Der Nachweis erfolgt durch eine Schwangerschaftsbescheinigung mit Datum der erwarteten Niederkunft, im Falle der Vaterschaft zudem durch eine entsprechende Anerkennung.

Wenn Sie davon ausgehen, diese oder vergleichbare Kriterien zu den oben genannten zu erfüllen, richten Sie Ihren formlosen Antrag (formuliertes Anschreiben mit Angabe Ihrer Matrikel-Nummer, Ihres Master-Studiengangs und Ihrer Anschrift) an den Zentralen Prüfungsausschuss und legen Sie bitte alle Dokumente, die Ihre Einschätzung diesbezüglich untermauern bzw. nachweisen könnten, Ihrem Antrag bei.

**Der Antrag wird dann per E-Mail eingereicht an: [lehrerbildung@uni-wuppertal.de](mailto:lehrerbildung@uni-wuppertal.de)  
mit dem Betreff: Antrag HF Praxissemester**

Sie adressieren Ihren Antrag an:

Den\*die Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses  
für den Master of Education-Studiengang M.Ed. (-GymGe, HRSGe, G, SPF... ergänzen)  
z.Hd. Frau M. Quabeck-Gleser,  
Servicebereich der School of Education  
Bergische Universität Wuppertal  
42119 Wuppertal

**Beachten Sie in jedem Fall die Fristen!**

---

<sup>4</sup>Die Begründung der sozialen Kriterien erfolgt anhand von Urkunden und/oder Bescheinigungen. Bescheinigungen sollen bei Abgabe der Unterlagen nicht älter als drei Monate sein. Dies gilt jedoch nicht für den Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung